



Mitteilungsvorlage Tischvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	13.10.2023	2023/269

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

Tagesordnungspunkt 3

**Haushalt des Landkreises Konstanz;
Einbringung des Entwurfs 2024**

Historie und Sachverhalt

Der Entwurf des Kreishaushalts 2024 ist dieser Vorlage beigelegt (**ANLAGE 1**). Folgend eine Übersicht über die wesentlichen Kerndaten für das Jahr 2024:

Ergebnishaushalt

- Erträge in Höhe von rund 506,3 Mio. EUR und Aufwendungen von rund 496,3 Mio. EUR ergeben ein ordentliches Ergebnis von 10 Mio. EUR.
- Die Kreisumlage beträgt rund 200,9 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 36,30 v.H. (zum Vergleich: 2023: 34,0 v.H.). Weitere große Ertragsblöcke sind im Bereich Soziales und Gesundheit Transfererträge/Kostenerstattungen/Zuweisungen mit rund 146,9 Mio. EUR und der Finanzausgleich mit rund 93,4 Mio. EUR Zuwendungen vom Land.
- Übersicht über die Nettoressourcenbedarfe und Überschüsse der einzelnen Teilhaushalte (Der Nettoressourcenbedarf beinhaltet – anders als das ordentliche Ergebnis – auch die Leistungen und Erträge der internen Dienstleister. Beispielsweise die Kosten für Gebäude sind beim Nettoressourcenbedarf dort ausgewiesen, wo sie verursacht sind):

THH	Bezeichnung	Nettoressourcenbedarf / -überschuss				
		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vergleich Ansatz 2024 / Ansatz 2023 (+ Verbesserung)	Vergleich Ansatz 2024 / IST 2022 (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Innere Verwaltung	665.357 EUR	-3.784.455 EUR	-2.625.727 EUR	1.158.728 EUR	-3.291.084 EUR
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte	-8.354.160 EUR	-8.818.700 EUR	-10.992.036 EUR	-2.173.336 EUR	-2.637.876 EUR
Summe THH 3	Soziales und Gesundheit	-176.229.626 EUR	-184.880.248 EUR	-200.777.201 EUR	-15.896.953 EUR	-24.547.576 EUR
Summe THH 4	Sicherheit und Ordnung	-3.518.178 EUR	-4.547.619 EUR	-5.440.032 EUR	-892.413 EUR	-1.921.854 EUR
Summe THH 5	Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft	-14.143.647 EUR	-16.970.234 EUR	-21.373.398 EUR	-4.403.164 EUR	-7.229.751 EUR
Summe THH 6	Allgemeine Finanzwirtschaft	198.786.688 EUR	220.101.256 EUR	251.208.394 EUR	31.107.138 EUR	52.421.706 EUR
Nettoressourcenbedarf / -überschuss		-2.793.564 EUR	1.100.000 EUR	10.000.000 EUR	8.900.000 EUR	12.793.564 EUR

- Betrachtet man die einzelnen Teilhaushalte (THH) ergibt sich mit einem Zuschussbedarf von rund 200,8 Mio. EUR im Teilhaushalt 3 *Soziales und Gesundheit* der mit Abstand größte Nettoressourcenbedarf. Das sind rund 15,9 Mio. EUR für diesen Teilhaushalt mehr als im Jahr 2023. Innerhalb des Teilhaushalts 3 sind für die Verlustabdeckung des Gesundheitsverbunds 19 Mio. EUR und damit 1 Mio. EUR mehr veranschlagt als 2023 (2023: 18 Mio. EUR).

Finanzhaushalt

- Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Investitionssaldo) beträgt rund 50,4 Mio. EUR (Auszahlungen in Höhe von rund 52,3 Mio. EUR). Gleichzeitig sind hohe Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 76,5 Mio. EUR eingeplant. Soweit die Fachämter den Abschluss von Verträgen planen - zumeist sind dies Bauverträge, die in Folgejahren Zahlungen verursachen - wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen. Die benötigte Liquidität wird dadurch erst zu dem Zeitpunkt in den Haushalt eingestellt, zu dem sie tatsächlich benötigt wird.
- Finanziert werden die Investitionen in Höhe von rund 52,3 Millionen EUR im Umfang von rund 1,9 Mio. EUR aus investiven Einzahlungen (im ganz Wesentlichen Zuwendungen), 40,7 Mio. EUR aus Kreditaufnahmen und rund 9,7 Mio. EUR aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt. Den Kreditaufnahmen in Höhe von 40,7 Mio. EUR stehen Kredittilgungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR gegenüber; dies entspricht einer Nettoneuverschuldung von 35,6 Mio. EUR.
- Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich rund 83,6 Mio. EUR.
- Die großen finanziellen Themenblöcke des Haushalts 2024 und der Folgejahre sind:
 - Berufsschulzentrum Konstanz
 - Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (Betriebsmittelzuschuss und Zuschuss für Masterplan Bau)
 - Atemschutzübungsanlage
 - Straßenbau
 - ÖPNV
 - Investitionen in Gemeinschaftsunterkünfte

Für die Haushaltsplanberatungen 2024 hat die Kämmerei für den schnellen Überblick eine Zusam-

menfassung, das „Management Summary“, des Kreishaushaltes erstellt (**ANLAGE 2**). Weitere hilfreiche Übersichten sind die Eckdatentabelle im Haushaltsentwurf, Seite 26 und die Eckpunktetabelle im Haushaltsentwurf, Seite 52.

Aufstellung des Kreishaushalts 2024

Mit einem Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 36,30 v.H. (zum Vergleich 2023: 34,00 v.H.) sieht der Entwurf gegenüber 2023 mit 166,2 Mio. EUR eine Steigerung der Kreisumlage um 34,7 Mio. EUR auf dann 200,9 Mio. EUR vor. Im Haushalt 2023 war für die mittelfristige Finanzplanung im Jahr 2024 bereits eine Kreisumlage von 35,95 v.H. prognostiziert worden.

Ziel der Verwaltung ist es, die Höhe der Kreisumlage auf Grundlage aktualisierter Daten vorab des Haushaltsbeschlusses noch zu senken. Folgende Maßnahmen werden hierfür in Betracht gezogen, um auf ein mit dem Vorjahr vergleichbares Niveau zu kommen:

- Schuldenhöhe
- Zuschuss an den GLKN
- Einplanbare Mittel aus Vorjahren.

Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz steigt im Jahr 2024 auf 553.376.461 EUR. Dies würde fiktiv - bei gleichem Hebesatz wie 2023 (34,0 v.H.) - ein zusätzliches Kreisumlageaufkommen von rund 22 Mio. EUR gegenüber 2023 bedeuten. Dass der Haushalt darüber hinaus nach derzeitigem Planungsstand einen Kreisumlagehebesatz von 36,3 v.H. beinhaltet, ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Bedarf - rund 15,9 Mio. EUR mehr Nettoressourcenbedarf - im Teilhaushalt 3 „Soziales und Gesundheit“ zurückzuführen. Aber auch die geringeren Erträge aus den Zuweisungen Grunderwerbsteuer, die höheren Miet- und Personalaufwendungen und die höheren Aufwendungen für den ÖPNV tragen zu dem Mehrbedarf bei. Siehe Eckdatentabelle im Haushaltsentwurf, Seite 26.

In der mittelfristigen Finanzplanung (in den Jahren 2025 bis 2027) steigt die Kreisumlage nach aktuellem Stand auf 37,5 v.H.

Weitere wesentliche Kerndaten für das Jahr 2024:

- Geprägt wird der Kreishaushalt 2024 durch den Anstieg der Investitionen. Mit rund 50 Mio. EUR (zum Vergleich 2023: rund 25 Mio. EUR) ergibt sich ein hoher Investitionssaldo.
- Im ordentliche Ergebnis ergibt sich ein Überschuss von 10 Mio. EUR (Erträge: 506,3 Mio. EUR; Aufwendungen: 496,3 Mio. EUR).
- Für den Gesundheitsverbund sind 19 Mio. EUR für den Verlustausgleich und 6 Mio. EUR für den Masterplan Bau eingeplant (zum Vergleich 2023: Verlustausgleich 18 Mio. EUR, Masterplan Bau 6 Mio. EUR). Ansparraten für den Neubau eines Klinikums des Gesundheitsverbundes an zentralem Standort im Landkreis sind mit Blick auf die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weder in 2024 noch in der Finanzplanung enthalten.
- Es ist wieder ein sehr hoher Erfahrungsabschlag auf den Personalaufwand in Höhe von 4,8 Prozent in den Entwurf eingerechnet. Außerdem wurde der Personalaufwand 2024 um einen einmaligen Konsolidierungsbetrag von 1,0 Mio. EUR gekürzt.
- Im Sozialbereich gibt es erhebliche Bedarfssteigerungen; abmildernd wurden bereits Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen im Rahmen von Erfahrungswerten in die Planung eingebracht. Außerdem wurden im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz Ausgleichszahlungen durch das Land eingeplant, die zu einem annähernd ausgeglichenen Ergebnis in diesem Bereich führen.

Über die dargestellten Kerndaten des Haushaltsplanentwurfs wurden die Oberbürgermeister und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis mit einem Anschreiben informiert.

Zur Verschuldungsrichtlinie:

Bei der Erstellung des Kreishaushalts 2024 wurde die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeitete und im Kreistag am 20. Dezember 2021 beschlossene Leitlinie zur Verschuldung (Siehe Drucksachen-Nr. 2021/346/1) berücksichtigt:

1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.

2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt. Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.

3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.

4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.

Ausgehend von Budgetbericht zum 30. Juni 2023 (siehe Drucksache Nr. 2023/184) stehen keine Eigenmittel aus Vorjahren zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2024 zur Verfügung.

Auf Grundlage von Punkt 3 der Verschuldungsrichtlinie wurde zur Finanzierung der Investitionszahlungen von dem Ziel einer hohen Eigenmittelfinanzierung aktuell abgewichen. Ursächlich ist hierfür, die Städte und Gemeinden des Landkreises, die die weitere Eigenmittelfinanzierung über die Kreisumlage finanzieren müssten, zu entlasten.

Für den Bau von Geflüchtetenunterkünften ist eine Fremdfinanzierungsquote von 100 % angesetzt. Des Weiteren ist für den Bau des Berufsschulzentrums Konstanz eine anteilige Kreditfinanzierung von 75 % veranschlagt. Die weiteren geplanten Investitionsauszahlungen sollen mit rund 70 % Fremdmitteln finanziert werden.

Verbindung des Haushalts 2024 mit der Strategie des Landkreises:

Zur Verbesserung von Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten wurde im Rahmen der Strukturkommission Haushalt der Grundstein für eine strategische Steuerung gelegt. Der Kreistag hat in einer Klausurtagung am 25. April 2022 die strategische Haushaltssteuerung weiterentwickelt, indem eine übergeordnete Vision für den Landkreis Konstanz sowie 14 Handlungsfelder mit jeweils einem Leitsatz zur Konkretisierung definiert wurden.

Vision, Handlungsfelder und Leitsätze beschreiben, wie wir den Landkreis Konstanz sehen und wie wir ihn künftig gestalten möchten. Zusammen bilden sie die übergeordnete Strategie für den Landkreis Konstanz und dienen als Rahmen sowie als Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Aus der übergeordneten Strategie wird ein strategisches Grundsatzprogramm abgeleitet. Dieses besteht aus *Wirkungszielen* (was wollen wir erreichen?), *Leistungszielen* (was müssen wir dafür tun?) und *Maßnahmen* (wie müssen wir es tun?).

Um den Gremien die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Haushaltsplanberatung Entscheidungen mit Blick auf die übergeordnete Strategie treffen zu können, hat die Kreisverwaltung die Ziele und Maßnahmen mit dem Haushalt verknüpft. Die Darstellung erfolgt mit Hilfe einer Abweichungstabelle (**ANLAGE 3** – wird noch in das Amtsinformationsportal Session eingestellt). Bei den Vorberatungen in den einzelnen Ausschüssen sollen die für die Ausschüsse relevanten Themen mit Hilfe der beiden Tabellen dargestellt werden. **ANLAGE 4** gibt außerdem einen Überblick darüber, welche Budgets in welchen Gremien beraten werden.

Aktueller Stand der Änderungsliste

Über den aktuellen Stand der Änderungsliste und die sich daraus ergebenden wesentlichen Änderungen der Eckdaten wird in der Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023 informiert.

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf des Kreishaushalts 2024

Anlage 2 - Management Summary

Anlage 3 - Abweichungstabelle (wird nachgereicht)

Anlage 4 - Überblick über die Budgets und die Zuständigkeit der Ausschüsse